

Leitlinie zur Verwendung der DFG Programmpauschale

BERFOR gGmbH

2024-07-24 (v1)

Vorwort

Die Verwendungsrichtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft sehen ab dem 01.01.2023 für den Erhalt der DFG-Programmpauschale (DFG-PP) vor, dass sich die geförderten Einrichtungen Leitlinien zur Verwendung der DFG-PP geben. Anlass der Änderung der Verwendungsrichtlinie ist die Vorgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages (RPA-BT) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die DFG in der Folge der Prüfung der DFG-PP durch den Bundesrechnungshof. Der Beschluss des RPA-BT sieht insbesondere vor, dass die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben, die im Zusammenhang mit der DFG-Förderung entstehen, präziser bestimmt und die diese anteilig ausgleichenden Mittel aus der DFG-PP transparent und prüfbar durch die geförderten Einrichtungen verwendet werden.

Daher hat die Geschäftsführung der BERFOR gGmbH am 2024-07-24 folgenden Beschluss gefasst:

Präambel

An der BERFOR gGmbH stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der BERFOR gGmbH für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der BERFOR gGmbH bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Zentralabteilung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG-PP dient der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der BERFOR gGmbH finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der DFG-PP, die in DFG-Projektförderungen eingeworben wurde, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

Mit Wirkung zum 2024-07-24 sollen folgende Leitlinien für die Verwendung der DFG-PP in der BERFOR gGmbH gelten:

1. Vereinnahmungsregelung

Die auf dem Bankkonto eingehende DFG-PP wird entsprechend den jeweiligen Buchungsregeln auf einem Einnahmekonto/-titel gebucht und ausgewiesen.

2. Vereinnahmung im Haushalt der Einrichtung

Die Vereinnahmung im (Grund-)Haushalt erfolgt durch regelmäßige Umbuchung der DFG-PP auf entsprechende Kostenstellen, die indirekte Projektausgaben (Kostenarten) im Zusammenhang mit DFG-Förderungen tragen. Die konkrete Umbuchung wird in einer separaten Buchungsanweisung (kann als Anlage hinzugefügt werden) festgelegt. In dieser Buchungsanweisung sind auch die Kostenarten, in denen indirekte Projektausgaben entstehen, festzuhalten. Die Buchungsanweisung soll auch die zeitnahe Vereinnahmung nach Zahlungseingang regeln und wird jährlich aktualisiert. Mit der Belastung der Kostenstellen mit indirekten Projektausgaben (Kostenarten) gilt die DFG-PP vorrangig als verwendet.

Nur Buchungen, die im Zusammenhang mit diesen beiden rechnungsmäßigen Verarbeitungsschritten stehen, dürfen im Text auf die DFG-PP hinweisen, da damit die Verwendung der DFG-PP abgeschlossen ist.

Die Einhaltung der vorstehenden Regelungen wird Gegenstand der Rechnungsprüfung der BERFOR gGmbH und soll auch von der internen Revision überwacht werden.

3. Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im Haushalt vereinnahmten Mittel gelten

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG-PP unterliegen den an der BERFOR gGmbH grundsätzlich geltenden Regelungen und intern erlassenen Richtlinien und Anweisungen.

Prof. Riehle

Wissenschaftlicher Geschäftsführer

2024-07-24

(Anlagen)

Anlagen

Positivliste

Tragende Organisationseinheiten	Kostenarten
Zentralabteilung	<ul style="list-style-type: none">- Nichtwissenschaftlicher Personalaufwand- Aufwendungen für bezogene Leistungen- Aufwendungen für Betriebsstoffe- Sonstige betriebliche Aufwendungen
Gebäude	<ul style="list-style-type: none">- Mieten- Nichtwissenschaftlicher Personalaufwand- Aufwendungen für bezogene Leistungen- Aufwendungen für Betriebsstoffe- Sonstige betriebliche Aufwendungen
Dezentrale Wissenschaftsunterstützung	<ul style="list-style-type: none">- Nichtwissenschaftlicher Personalaufwand- Wissenschaftlicher Personalaufwand- Aufwendungen für bezogene Leistungen- Sonstige betriebliche Aufwendungen